

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0237</b>
<b>44 - Amt für Bildung und Kultur</b>			<b>Datum: 28.05.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Zierner, Leon, Dr.</b>	<b>Tel.:-190</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>28.05.2026</b>	<b>Anhörung</b>

## Beantwortung der Anfrage der Fraktion WiN-FW vom 13.04.2026: Raumverwaltungssoftware

Die Fraktion WiN-FW hat in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.04.2026 folgende Anfrage gestellt:

- In welcher Höhe wurden die für die Entwicklung dieses Buchungssystems benötigten Mittel inzwischen den in den Haushalt eingestellt?**

Für die Raumverwaltungssoftware wurden im Budget des Amtes 44 folgende Mittel eingeplant:

2026:	53.000 €
2027:	36.000 €

- In welchem Entwicklungsstand (letzte Anfrage im Kulturausschuss am 26.06.2025/ Beantwortung durch die Verwaltung am 02.07.2025) befindet sich diese Anwendung und wann ist mit einer ersten Vorstellung sowohl im Kulturausschuss als auch im Ausschuss für Schule und Sport zu rechnen? Nach Aussagen der Verwaltung ist geplant, dass diese Anwendung mit Eröffnung des BiNo in Q1.2027 nutzbar sein soll.**

Der Fachbereich Kultur befindet sich derzeit in den finalen Abstimmungsgesprächen mit der ausführenden Firma. Von einer zeitnahen Beauftragung der Fachfirma zur Umsetzung und Anpassung des Programms wird aktuell ausgegangen. Die neue Anwendung soll im Parallelbetrieb zu bestehenden Prozessen getestet werden, sodass die Inbetriebnahme des Produktsystems kurz vor der Eröffnung des BiNo im Q1.2027 erfolgen soll. Mit einer Vorstellung der Anwendung im Kulturausschuss kann Anfang 2027 gerechnet werden.

- Sollte diese Anwendung nicht rechtzeitig anwendbar sein: Wie ist für diesen Fall die Raumbuchung – wenn auch interimistisch – geplant?**

Sollte die Raumverwaltungssoftware nicht rechtzeitig einsatzbereit sein, werden die Raumbuchungen über bestehende Strukturen abgewickelt. Eine konkrete Lösung wird bedarfsorientiert festgelegt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------